

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Lt. Gemeinschaftsrahmen der EU soll die Förderung dazu führen, dass die FuEul (Forschung, Entwicklung und Investition) -Tätigkeit bei Großunternehmen von Umfang, Reichweite, den aufgewendeten Mitteln oder der Geschwindigkeit her gesteigert wird. Die Beschreibung der Anreizwirkung muss deshalb mindestens **einen** der auf der folgenden Seite aufgeführten vier Punkte umfassen und eine Gegenüberstellung der Situation **mit und ohne Beihilfe** beinhalten.

- Es ist der Anreiz darzustellen, aufgrund dessen die Bundesanstalt für Straßenwesen das Vorhaben fördern soll.
- Die Anreizwirkung beschreibt einen Ausblick in die Zukunft. Die Nennung quantifizierbarer Angaben ist dabei Ziel führend, aber nicht zwingend notwendig.

Erläuterung der einzelnen Punkte:

1) Erhöhung des Projektumfangs:

Erhöhung der Gesamtkosten des Vorhabens (ohne die Ausgabenminderung des Begünstigten im Verhältnis zur Durchführung des Vorhabens ohne Beihilfe); Anstieg der Zahl der in FuEul tätigen Mitarbeiter.

2) Erhöhung der Projektreichweite:

Zunahme der erwarteten Projektergebnisse; ehrgeizigere Projektziele, z.B. größere Wahrscheinlichkeit eines wissenschaftlichen oder technologischen Durchbruchs oder einer größeren Gefahr des Scheiterns (wegen der höheren Risiken des Vorhabens, seiner Langfristigkeit oder der Ungewissheit der Ergebnisse).

3) Beschleunigung des Vorhabens:

Ein früherer Projektabschluss gegenüber einer Durchführung ohne Beihilfe.

4) Aufstockung der Gesamtaufwendungen für FuEul:

Erhöhung der Gesamtaufwendungen für FuEul durch den Begünstigten, Änderung des Mittelansatzes (ohne dass die Mittel für andere Vorhaben entsprechend verringert werden); vermehrte FuEul-Aufwendungen des Begünstigten im Verhältnis zum Gesamtumsatz.

Beispiel:

Punkt 3) Beschleunigung des Vorhabens

Ohne Förderung: Die Aufgaben des Projekts würden ohne staatliche Förderung in der vorgeschlagenen Form derzeit nicht in Angriff genommen. Mögen zwar die angestrebten Ergebnisse einen technologischen Wert an sich besitzen, so wäre hingegen unter der Maßgabe "unternehmerischer Vorsicht" zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Durchführung des Vorhabens auf Grund des hohen Risikos nicht in diesem Umfang zu rechtfertigen.

Mit Förderung: Durch die Förderung werden die Forschungsfragen direkt in Angriff genommen und werden 3 Jahre früher vorliegen als ohne Beihilfe.

3) Beschleunigung des Vorhabens

ohne Förderung:

mit Förderung:

4) Aufstockung der Gesamtaufwendungen für FuEul

ohne Förderung:

mit Förderung:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift